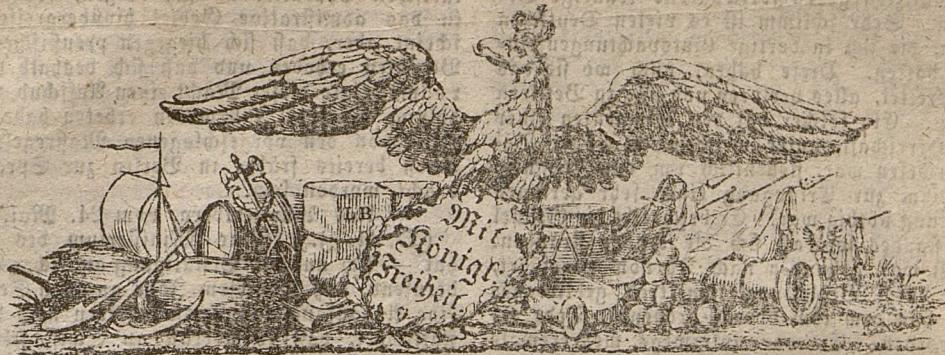


Königl. privilegierte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 66 Mittwoch, den 3. Juni 1846.

Berlin, vom 30. Mai.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, den Wehrmännern Gryfska und Kowaczyk, vom 1sten Bataillon (Posen) des 18ten Landwehr-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und dem Regierungs-Rath Struck zu Frankfurt den Titel »Geheimer Regierungs-Rath« beizulegen.

Berlin, vom 2. Juni.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Professor Dr. Hermann in Leipzig, auf Grund der stattgehabten Wahl, die Friedens-Klasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu verleihen; den Gegebau-Inspektor Niermann zu Wiedenbrück zum Regierungs- und Baurath bei der Regierung zu Minden zu ernennen; so wie dem Apotheker C. Sala zu Freienwalde a. d. O. das Prädikat als Hof-Apotheker; und dem Bronze-Fabrikanten Gottlieb Nicolaus Vorster zu Berlin das Prädikat als Hof-Bronze-Fabrikant zu verleihen.

Posensche Grenze, vom 26. Mai.

(D. A. Z.) Man behauptet fortwährend, daß die große oder Königssrevue des fünften und sechsten Armeecorps diesmal in den Grenzgegenden zwischen Schlesien und dem Großherzogthume Posen abgehalten werden solle, während sie bisher in der Gegend zwischen Liegnitz und Schweidnitz stattfand. Man versichert, daß die großen Manoeuvres, welche der Reine jedesmal folgen, diesmal bei Glogau und zwar mit einer Verennung dieser Festung enden würden. Abgesehen von der

gegenwärtigen Lage des Großherzogthums Posen in politischer Hinsicht würde es auch aus andern Ursachen zweckmäßig sein, wenn die großen Manoeuvres eine andere Gegend als die von Liegnitz, Jauer, Schweidnitz durchzögen. Unsere Militärs würden die Provinz Posen in strategischer Hinsicht durch den Augenschein kennen lernen; sie wären vor kommendenfalls mit den dort zu nehmenden Stellungen bekannt; die Posenschen Ebenen würden unsren Cavalerie-Generalen Gelegenheit zu großen Cavalerie-Manoeuvres darbieten, was bisher in den benannten Schlesschen Gegenden nicht, wenigstens nicht in so vorzüglichem Maße der Fall war, und wodurch auch der Reiterei des fünften und sechsten Armeecorps Gelegenheit gegeben würde, sich, wie die des zweiten und dritten vor einigen Jahren bei Berlin, in jenen Evolutionen der Cavalerie in Masse zu üben, welche Friedrich dem Großen die Siege von Hohenfriedberg, Rößbach und Zorndorf verschafften und welche damals der Preußischen Reiterei den Ruhm erwarben, die erste in Europa zu sein. Endlich müßte es auch auf die aufgeregte Bevölkerung des Großherzogthums Posen einen wohlthätigen Eindruck machen, wenn sie so viele Tausende kräftiger Deutscher Truppen in ihrer Mitte sähe. Wie groß der Leichtsinnes des Polnischen Charakters immerhin sein mag und wie deutlich er sich von neuem bei der letzten Bewegung bewiesen hat, so würde der Gedanke, daß diese Tausende gerüsteter Deutscher Krieger jeden Augenblick bereit seien, bei der geringsten Bewegung das Großherzogthum Posen zu über-

Schwemmen, sie doch von neuen unbesonnenen Unternehmungen zurückhalten.

Schlesische Grenze, vom 16. Mai.

Aus Galizien geben fortwährend traurige Berichte ein. Sehr schlimm ist es vielen Deutschen ergangen, die sich in dortige Gutsverpachtungen eingelassen hatten. Diese haben, auch wo sie das Leben gerettet, alles verloren und sind zu Bettlern geworden. Ein solcher bat den Dirigenten einer großen Herrschaft, unter welchem er früher Beamter gewesen war, flehentlich um ein Zeugniß, welches ihm zur Erlangung einer sehr geringen Bedienstung nötig war. Er beschreibt die Gräuel des Aufstandes so, daß sich die Haare sträuben. Er selbst war gebunden nach Tarnow abgeführt, und nur durch Begleitung ihm treu gebliebener Bauern von dem ihm überall drohenden Tode errettet worden. Er war unterwegs mehrere Male Augenzeuge, wie man Menschen lebendig viertheile oder sie niederwarf und mit Dreschflegeln von unten heraus todt drast. In Tarnow, behauptet er, seien gegen 200 Edelleute und Beamte todt und gegen 400 verwundet und verstümmelt eingebrocht worden. Ueber 800 Todte aber seien liegen geblieben und erst nach längerer Zeit verscharrt worden.

Koblenz, vom 25. Mai.

(Düss. 3.) Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Hr. Eichmann, ist gestern von hier nach Berlin abgereist, um daselbst der Landessynode beizuwohnen. — Se. Majestät der König haben die auf Nassauischem Gebiete jenseits des Rheines am Einfluß der Lahn und der Burg Stolzenfels gegenüber gelegene St. Johannis Kirche, die auch noch im Verfall dennoch eine namhafte Schönheit biefiger Gegend ist, für die Summe von 4000 Thlr. läufig erstanden, um den Tempel, in welchem einst der heil. Bernard von Clairvaux den Kreuzzug predigte und in dessen Vorhalle die Kurfürsten über die Entsezung Kaisers Wenzel verriethen, als ein historisches Denkmal der Nachwelt zu erhalten.

Wien, vom 21. Mai.

(Fränk. Merk.) Die gegenwärtig in Wien versammelte Conferenz (?) der drei Mächte, welche bei den Polnischen Angelegenheiten betheiligt sind, fügt ihre Berathungen noch immer fort. Es handelt sich gegenwärtig nicht sowohl um Krakau, als um gemeinschaftliche Maßregeln, welche zur Niedergaltung weiterer Unruhen in den gesamten polnischen Landesteilen von den drei Mächten getroffen werden sollen. Man hält die Lösung dieser Aufgabe schon deshalb für unerlässlich, weil man neuerlich aus Frankreich, Belgien und England die bestimmte Nachricht erhalten hat, daß die Polnische Emigration außerordentliche Anstrengungen macht, um eine neue Bewegung in Polen hervorzurufen. Welches die Mittel sind, die

als Schutzwehr gegen diese Umtreibe vorgeschlagen wurden, ist bis jetzt noch nicht bekannt, man weiß nur so viel, daß sie nicht bloß einen militärischen Charakter an sich tragen, sondern auch in das administrative Gebiet hinübergreifen. Es scheint aber, daß sich hiegegen preußischer Seite Gedanken erhoben und daß sich deshalb der Bevollmächtigte dieser Macht einen Aufschluß zur Erholung weiterer Instruction erbeten habe. Einzelne von den vorgeschlagenen Maßregeln sollen indeß bereits früher in Berlin zur Sprache gebracht worden sein.

Aus Württemberg, vom 24. Mai.

(D. A. 3.) Das Ministerium des Innern hat — sich auf die Bestätigung amtlicher Berichte berufend, daß in diesem Jahr an allen Seeplätzen eine Anhäufung von Auswanderern nach Amerika stattfindet, daß es überall an Schiffselegenheit mangelt und viele Reisende, welche sich nicht durch Uebersahrtsoverträge im voraus genügend sichergestellt haben, dadurch in die größte Bedrängniß gekommen sind, — unter dem 10ten Mai an alle, welche nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, die öffentliche Warnung ergehen lassen, sich in dieser Beziehung vorzusehen und die Reise nicht eher anzutreten, als bis sie sich über den Zeitpunkt ihrer Einschiffung in den betreffenden Seehäfen hinreichende Sicherheit verschafft haben. Außerdem werden die Auswanderungslustigen mit Rücksicht auf mehre in der jüngsten Zeit wieder vorgekommene Fälle, in welchen Auswanderergesellschaften, obgleich sie sich durch Uebersahrtsoverträge sichergestellt zu haben glaubten, aufs größte hintergangen worden sind, dringend ermahnt, bei Abschließung von dergleichen Verträgen mit Schiffunternehmern und deren Agenten die größte Vorsicht anzuwenden, sich insbesondere mit bloß mündlichen Zusicherungen, auf welche hin ihnen im Auslande keine Rechtschütze geleistet wird, nicht zu begnügen, sondern sich stets schriftliche, von einer öffentlichen Behörde beglaubigte Urkunden ausstellen zu lassen, in welchen sowohl die Rorte und das Ziel der Reise als auch die Zeit, von welcher an sie im Falle der verspäteten Einschiffung in den Seehäfen von dem Schiffunternehmer Wohnung und Bestätigung zu fordern berechtigt sind, genau angegeben ist.

Karlsruhe, vom 25. Mai.

(Köln. 3.) In Bretzen hat sich dieser Tage ein bedauerliches Ereigniß zugetragen. Die Wahlmänner feierten die Wahl ihrer Abgeordneten von Iffstein, wie dies gebräuchlich, mit einem Essen; nachdem derselbe, so wie Haecker, der ihn begleitet hatte, längst wieder abgereist war, entspann sich unter den erbißten Köpfen von beiderlei Parteien ein Streit, der tief in die Nacht hinein dauerte. Die Gendarmen, voll von Wein und Diensteisern, ergriffen die Partei Reginauer's, des

ministeriellen Landstädten, der in der Wahl — jedoch nur mit einer Stimme — unterlegen war; der Kampf wurde immer erbitterter, und zuletzt gab er Schläge und Blut. Einem der Liberalen wurde mit einem Säbel der Kopf gespalten, sodass er tot auf dem Platze blieb, ein anderer wurde erst des andern Tages ebenfalls tot gefunden. Man spricht auch noch von einem Dritten, der geblieben sein soll. Dieses Ereignis erregt Begeisterung und vermehrt die Aufregung im ganzen Lande.

Osnabrück, vom 26. Mai.

(Wes. 3.) Raum sind die Klagen über die Seuche, welche im Sommer des vorigen Jahres unsere Kartoffelfelder weit und breit, ohne Ausnahme, bald mehr, bald minder ergriffen hatte, im Hinblick auf den Segen der bevorstehenden Ernte verschlossen, — und schon werden unsere Fluren abermals von einem neuen, noch größeren Besorgnis erregenden Unsterne bedroht. Seit acht bis vierzehn Tagen bemerkt man nämlich an unsern Roggenfeldern, dass die Blätter der einzelnen Halme mit einem gelben, ins Röthliche spielenden Staube bedeckt sind, der sich sofort allen Gegenständen, die ihm nahe kommen, mittheilt. Entfernt man den Staub von den Blättern mit dem Finger, so gewahrt man, dass die grüne Farbe des Blattes unter demselben gänzlich verschwunden ist, so wie sich überhaupt an den also erkrankten Halmen am Fuße und den Blättern ein gelber Schein, wie beim Reifwerden des Korns, bereits bemerklich macht. Außerdem scheinen an vielen Halmen die Ähren selbst schon gelitten zu haben und erkrankt zu sein, indem an diesen die einzelnen Kornhülsen bis zur Breite eines halben Zolls vom Aufsatz der Ähre an gerechnet, gänzlich abgesunken sind; bei aufmerksamer Betrachtung fällt auch eine Missfarbe an diesen Ähren auf. Gewiss ist diese letzte, uns ganz neue Erscheinung nicht durch die scharfen Nachfröste zu Anfang dieses Monats hervorgerufen, indem sonst die Spitzen der Ähren gelitten haben würden, — sie scheint mehr mit der Krankheit, die sich an Halm und Blättern zeigt, zusammenzuhängen. — Nach den Beobachtungen, die uns bis jetzt darüber anzustellen vergönnt waren, müssen wir die Krankheit für Honigthau, der eine besondere Art des Mehlthau's ist, halten. Dieser pflegt allgemein zu sein, wenn bei einer schuellen Veränderung der Lufttemperatur, wo nach heftiger Wärme plötzlich kalte Luft, oder ein Sonnenregen eintritt, das Verfliegen der Ausdünstung an den Pflanzen gehindert wird und diese als verdichtete Säfte, die späterhin zu Staub werden, liegen bleiben. Der Mehlthau hat bei den Pflanzen, welche er ergreift, in der Regel ein Verwelken derselben zur Folge; inwiefern dieses bei den kranken Roggenhalmen zutreffen möchte, wagen wir nicht zu bestimmen.

Nachtheilig aber möchte das Fallen des Mehlthau's auf den Roggen jetzt ganz besonders sein, wo derselbe noch nicht geblüht hat und gerade die Blüthe, wie man sich hier gern auszudrücken pflegt, im Munde trägt. Auf die Marktpreise hat diese krankhafte Erscheinung schon den Einfluss geübt, dass der Osnabrücker Master Roggen, welcher bis dahin mit 14 Thlr. bezahlt wurde, jetzt mit 15½ Thlr. bezahlt wird. — Dieselbe Besorgnis erregenden Erscheinungen werden im benachbarten Westphalen auf schwerem und leichtem Boden in fast noch größerem Maße wahrgenommen.

Aus Franken, vom 18. Mai.

(Brem. Itg.) Das städtische Kollegium zu Nürnberg hat seine bei der Kammer der Abgeordneten eingereichte, bereits mehrfach erwähnte Vorstellung und Bitte um Schutz gegen die Gefahr des Einschleichens der Jesuiten in Bayern durch den Druck veröffentlicht. Dieses Aletonstück legt Gewicht darauf, dass der Jesuiten-Orden sich grundsätzlich die Vernichtung des Protestantismus zur Aufgabe gestellt habe. Ich theile Ihnen folgende Stellen aus der Eingabe mit: "Die Jesuiten sind durch des aufgeklärten Papstes Clemens XIV. Bulle Dominus ac Redemptor noster von 21. Juli 1773 auch für Bayern aufgehoben; ihre Güter sind nach der höchsten landesherrlichen Verordnung d. d. München, den 29. Juli 1799, den Johanniter-Orden, dem Johanniter-(Malteser) Orden einverlebt, die Wiederherstellungsballe Papst Pius VII. Sollicitudo omnium vom 7. August hat niemals das landesherrliche Placet erlangt, die Jesuiten sind also für Bayern nach wie vor abgeschafft, und ihr Orden gehört demnach zu jenen Gesellschaften, deren Zweck von dem Staat nicht genehmigt ist. Die Gründe, welche den Orden der Gesellschaft Jesu (schon auch in der päpstlichen Aufhebungsbulle) als einen staatsgefährlichen bezeichneten, bestehen noch zur Stunde! Wer daran zweifeln würde, müsste die Geschichte der jüngsten 50 Jahre nicht kennen, aber in ihr wird er die schlagendsten Beweise finden, dass dieser Orden, unter dem Vorwand der ausschließenden Förderung religiöser Interessen, hauptsächlich politische Zwecke zu verfolgen, nicht selten auch zu erreichen gewusst, ja, dass er sogar zu den wichtigsten Ereignissen der Zeit mit ihren weithin erschütternden Wirkungen den Knoten geschürzt hat; und ganz gewiss gebührt ihm auch das traurige Resultat, durch die immer kühner hervorgetretene Entwicklung des Grundsatzes „divide et impera“ die religiösen Kirchen herbeigeführt zu haben, welche Europa mehr oder weniger unruhigen. Ein Orden aber, der nach Beherrschung der höchsten materiellen und geistigen Interessen strebend, seine Herrschaft nur durch Zwietracht der christlichen Konfessionen

zu behaupten vermag, wird gewiß in einem Lande ferne gehalten werden müssen, daß, wie unser glückliches Bayern, mehr als ein Drittheil Protestanten zu seinen Bewohnern zählt, die mit ihren katholischen Brüthern unter dem Palladium der Staatsverfassung des Reichs gleicher Glaubens- und Gewissensfreiheit und des Voll-Genußes der dadurch bedingten Rechte sich erfreuen. Es sind fürwahr goldene, auf der Basis des Westphälischen Friedens beruhende Worte, welche in den §§. 8, 24 und 80 der II. Beilage zur Verfassungs-Urkunde positiv aussprechen: daß keine Partei (Religionspartei) die Mitglieder der andern durch Zwang oder List zum Übergang verleiten darf; daß die drei (jetzt vier) christlichen Glaubens-Konfessionen als öffentliche Kirchengesellschaften mit gleichen bürgerlichen und politischen Rechten anerkannt, und daß die im Staate bestehenden Religionsgesellschaften sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig sind, gegen deren Versagung der obrigkeitliche Schutz aufgerufen werden kann, der nicht verweigert werden darf. Welche Erfüllung aber ist diesen herrlichen Sätzen gesichert, wie gefährdet ist vielmehr der Rechtsstand der Protestanten, wenn dieselbe Gesellschaft, welche die Ausrottung des Protestantismus an die Spitze ihrer Absichten stellt, auch nur in ihren einzelnen Mitgliedern in einzelnen Gemeinden sich aufhalten darf, um dort bald die Katholiken gegen die Protestanten, bald auch diese, wie es ihr die Verhältnisse der Bevölkerung räthlich machen, indirekt gegen sene aufzureißen. Welche Gefahren bedrohen selbst den Seelenfrieden der Katholiken, wenn ihnen, die unter der Leitung würdiger Weltpriester mit ihren protestantischen Brüdern in derselben Religion, der Religion des Friedens und der Liebe, leben und fortwährend zu leben wünschen, von den Jesuiten Meinungen und Ansichten eingespist werden, welche die Wahrheit jener verfassungsmäßigen Grundsätze erschüttern und sie in einen unseligen Zwiespalt mit ihrem Gewissen und dem Staatsgrundgesetz versenken. Wie sehr wird die Regierung selbst nach dem Zeugnis der Geschichte in Gefahr gerathen, an Kraft zu verlieren, wenn dieser Orden in seinen Gliedern oder Werkzeugen ihr nahe kommt; denn überall wird ihm das Resultat seiner Bestrebung in Portugal, Spanien und Frankreich, in Russland und Polen — harschen zu wollen — vorschweben, und er würde dasselbe auch in Bayern zu erreichen, rastlos sich bemühen."

Holländische Grenze, vom 23. Mai.

Der Bischof von Dardaniens und apostolischer Vicarius von Breda, Johannes, hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er zum Ausgangspunkt den Bibelspruch nimmt, daß der Teufel herumschleiche wie ein brüllender Löwe und suche, welchen er verschlinge. "Der Satan," sagt der

Prälat, "geht jetzt nicht damit um, Euch dieser oder jener besondern Tugend zu berauben, er hat es jetzt nicht darauf abgesehen, Euch von der Erfüllung dieser oder jener Pflicht zu verlocken; nein, in unsren Tagen geht sein Streben dahin, die Grundlagen des ganzen kirchlichen Gebäudes zu untergraben, und die Wurzel des Baumes des ewigen Lebens zu verderben; ja, er will Euch den Glauben nehmen." Und welche ist die neue Hinterlist, welche der Teufel zur Erreichung dieses Zweckes erdacht, und der Prälat von Breda entdeckt hat? Welch Christen-Mensch würde die List des Teufels geahnt haben, daß er das Wort Gottes, die Bibel selbst, benutzen werde und könne, um die Menschen zum Unglauben zu verführen; — daß er die Quelle des Glaubens gebrauchen werde, um den Glauben zu tödten? Dem ist aber so. Bei diesem Werke der Versuchung sind die Handlanger des Satans die Bibelgesellschaften, so nennt sie in väterlich besorgter Sprache der Kirchensfürst; er warnt daher teidergliefe Geloovigen, ihren schöningenden und scheinheiligen Worten zu trauen. Diese Bibelgesellschaft, fährt der Bischof fort, treiben ihre Geschäftigkeiten so weit, daß sie nicht allein die Bibel in öffentlichen Blättern anständigen und sie zu sehr geringen Preisen ausbieten, sondern sie vermessen sich sogar, unter allerhand Vorwänden und mit heuchlerischen und vergifteten Worten die Katholiken zur Annahme derselben zu bringen. Eine heilige Schrift in der Hand eines Katholiken zu sehn, ist dem guten Prälaten von Breda unter allem Schrecklichen das Schrecklichste.

Paris, vom 25. Mai.

Die Berathung des Ausgabebudgets für 1847, welche in der Deputirtenkammer begonnen hat, fordert angelegentlicher, als es für gewöhnlich der Fall ist, zu einem Blick auf die finanzielle Lage Frankreichs auf, dessen Staatsaufwand im letzten Wechsel und dessen Gesamtdeficit von 1840 bis zu Ende 1846 auf 627½ Mill. Fr. berechnet ist. Vor dem Jahr 1849 war schon ein Deficit oder wie man es jetzt ansdrückt, waren Découverts, d. h. nicht vom Einkommen gedeckter Aufwand im Betrage von 256,039,935 Fr. vorhanden. Die nachherigen Découverts beliefen sich 1840 auf 138,004,530 Fr., 1841 auf 18,694,405 Fr., 1842 auf 108,612,172 Fr., 1843 auf 39,826,738 Fr., 1844 auf 181,551 Fr., 1845 auf 9,016,135 Fr., 1846 auf 67,261,818 Fr., zusammen 627,637,264 Fr. Davon sind die 256 Mill., welche aus der Zeit vor 1840 herrühren, auf die schwedende Schulden übertragen worden, und es bleiben also 371,597,329 Fr. noch zu decken, was vollständig bis Anfang 1847 durch allmäßiges Anammeln des Ertrags aus den Reserven des Tilzungsfonds bewirkt sein wird. Diese Reserven gaben 1842: 67,111,792 Fr.; 1843: 69,876,633

Fr.; 1844: 72,505,042 Fr.; 1845: 75,117,373 Fr.; 1846: 77,936,454 Fr.; dazu einen Ausgleichungsbetrag von den Reserven des Jahres 1847 von 9,050,035 Fr., gibt die obigen 371,697,929 Fr., womit also zu Anfang des künftigen Jahres die Ausfälle des Budgets seit 1840 getilgt sein würden. Allein nun kommen noch Ausgaben für außerordentliche öffentliche Arbeiten in Betracht. Die von dem Gesetze vom 25. Januar 1841 über die großen öffentlichen Bauten eröffneten Credite betragen 496,821,400 Fr.; durch die Anleihe von 450 Mill. sind oder werden dieselben bis auf 46,821,400 Fr. gedeckt. Es sind aber seitdem neue außerordentliche Ausgaben für Eisenbahnen, Straßen, Kanäle, Brücken und dergleichen im Betrage von 1,132,058,361 Fr. votirt worden, wodurch der Aufwand für solche außerordentliche Unternehmungen sich auf 1,178,879,761 Fr. steigert, von denen 611,935,000 Fr. auf Eisenbahnen, 83½ Mill. auf Land- und Heerstraßen, 121,502,000 Fr. auf Seehäfen, 123,372,361 Fr. auf die Binnenschiffahrt, 93,100,000 Fr. für den Schiffbau und die Auschaffung von Marinematerial, 84,038,000 Fr. auf Befestigungsanlagen und 12,611,000 Fr. auf verschiedene Ansagen und Bauten kommen. Von diesen circa 1179 Mill. werden jedoch etwas mehr als 200 Mill. durch die Eisenbahngesellschaften erstattet; es wird ferner der Verkauf der Hotels des auswärtigen Ministeriums und des Stempelamtes circa 7½ Mill. eintragen. Dafür zusammen circa 213 Mill. in Abzug gebracht, bleiben noch 963,875,716 Fr. zur Deckung übrig. Dazu sind denn, wie aus dem Obigen erhellt, die Reserven des Tilgungsfonds erst von 1847 an verfügbar, und es wird 11 Jahre bedürfen, um diese neue Milliarde Decouverts zu beseitigen. Die fraglichen Reserven werden nämlich einen Ertrag abwerfen 1847 von 71,852,249 Fr., 1848 von 83,980,779 Fr., 1849 von 87,177,014 Fr., 1850 von 90,495,049 Fr., 1851 von 99,938,944 Fr., 1852 von 97,513,774 Fr., 1853 von 101,224,614 Fr., 1854 von 105,077,554 Fr., 1855 von 109,076,654 Fr., 1856 von 113,228,004 Fr., was mit einem aus dem Jahr 1857 zu entnehmenden Ausgleichungsbetrage von circa 10 Mill. diesen ganzen Aufwand beseitigen würde. Um dahin zu gelangen, bedarf es aber der Fortdauer des Friedens, dürfen die Fonds, aus denen die Reserven des Tilgungsfonds stießen, in dieser Zeit nicht unter Paris gehen, dürfen die ordinaires Budgets keine neuen Decouverts dazu bringen und dürfen keine neuen außerordentlichen Arbeiten begonnen werden.

Nach dem Schlosse zu Pau sind große Sendungen Meubles und Geräthe aus den Vorräthen der Krone abgegangen, und man erzählt sich, daß der Herzog von Montpensier sich zum Sommer dahin begebe, und daß doch noch ein

Besuch der Königin von Spanien auf französischen Boden möglich sei, obgleich Spanische Blätter das bestimmt verneint hätten.

Vor einigen Tagen hat fast vor den Thoren von Rennes ein verwegener Straßendieb stattgefunden. Sechs bewaffnete Räuber mit verhülltem Gesicht fielen die Diligence an und raubten eine Summe von 7500 Fr., die sich auf der Diligence befand, und von welcher die Räuber genaue Kenntnis gehabt haben müssen, da sie von dem Condukteur dieses Geld unter Drohungen verlangten. Man ist den Räubern auf der Spur.

Paris, vom 27. Mai.

Gestern Mittag um 1 Uhr kam der König mit der Königin von Neuilly in den Tuilerien an; — in dem Augenblicke, wo der Wagen in das Thor fuhr, stürzte das vorderste Handpferd und die andern sieben Pferde im Galopp stürzten über das am Boden liegende Pferd, ohne das die selbst niedergeworfenen Stallnächte etwas thun oder helfen könnten. Der Wagen belam einen heftigen Stoß und flog an die Ecken des Thors, wodurch er das Gleichgewicht verlor; allein die bei der Ankunft des Königs stets versammelten Adjutanten, Schlosswächter, Bedienten und Ordinanznen sprangen schnell hinzu und rissen den Wagen ins Gleichgewicht zurück, der sonst unfehlbar mit Heftigkeit auf das Pflaster niedergeschleudert worden wäre. Der König hat von der starken Erschütterung keinen Schaden gehabt, die Königin aber war heftig bewegt und konnte nur mit Mühe in ihre Zimmer geführt werden.

London, vom 25. Mai.

Oberhaus. Seit den Tagen der Reformbill bot das Haus der Lords keinen so belebten Anblick als an diesem Abende; der ganze Raum des Saales war gedrängt voll; eine große Anzahl von Pairssöhnen saß auf den Stufen des Thrones, und auf den Gallerien hatten viele Damen des Adels und mehrere fremde Gesandte Platz genommen, auch die gewöhnliche Zuhörergallerie und die für die Mitglieder des Unterhauses vorbehaltenen Plätze waren gedrängt voll; auf den letzteren bemerkte man namentlich viele Protectionisten. Der Graf von Ripon erhob sich, nachdem zahllose Bittschriften für und gegen die ministerielle Maßregel eingereicht worden waren, um die zweite Verlesung der Kornbill zu beantragen. Nach seiner sehr ausführlichen Rede, welche indes vornehmlich in einer Apologie seines eigenen Verhaltens bestand, beantragte der Herzog von Richmond, dessen Rede nicht ohne einen gewissen Schwung die Gefahren der Bill für die Aristokratie des Landes darstellte, wenn sie auch in der Beweisführung nicht viel bediente, die Verwerfung des Antrags, zu welcher mitzuwirken er namentlich diejenigen Pairs beschwore, welche nicht aus Überzeugung, sondern nur um Peel im Amt zu

erhalten für die Regierung zu stimmen genügt sein möchten. Peels Sturz, sagte er, werde ohnehin von niemanden mehr bezweifelt, und was es eintragen könne, einem fallenden Minister seine Überzeugung aufzuopfern. Einer dieser Pairs, der Graf Fitzwilliam antwortete hierauf fogleich, daß er, obwohl die Bill theilweise missbilligend, doch unbedingt für sie stimmen werde, weil er die Verantwortlichkeit ihrer Verwerfung nicht auf sich nehmen möge. Der Herzog von Cleveland dagegen sagte sich entschieden von seiner bisherigen Verbindung mit den ministeriellen Partei los. Nachdem der Marquis von Londonderry dann eine mit Sarcasmen gegen den Herzog von Richmond reichlich gewürzte Rede zu Gunsten der Bill gehalten hatte, erhob sich unter allgemeinem Jubelrufe der Protectionisten Lord Stanhope, um in einer Rede, welche von allen Seiten des Hauses durch stets erneuerten Applaus oder auch durch ironisches Gelächter, wenn er mit bitteren Aussfällen gegen seine früheren Collegen diente, unterbrochen ward, die Nuglosigkeit, Uebereiltheit und Gefährlichkeit der ministeriellen Maßregel zu entwickeln, und die Lords in eindringlichen, pathetischen Worten zu beschwören, daß sie jetzt, wo es sich um Sein oder Nichtsein der alten englischen Landaristokratie, um Kirche und Verfassung handele, sich nicht beirren lassen möchten von dem Geschrei der League und selbstsüchtiger Demagogen, welche an den Vollwerken des Staates rüttelten, um eine Herrschaft der Fabrikanten und Käufleute herbeizuführen und die alten, durch jahrhundertlanges Bestehen geheilten Bunde zu zerreißen, von denen jetzt noch die Interessen der Hauptbevölkerung an die alten, achtbaren Familien der Grundbesitzer, ob mit oder ohne Adel, geknüpft seien. Das patriarchalische Bild dieses Zustandes, welches er mit allen blendenden Zierden einer seltenen Veredsamkeit zu schmücken wußte, ward übrigens zum besten Theile durch Lord Brougham wieder verwischt, dessen Rede den Schluß der heutigen Debatte bildete.

London, vom 26. Mai.

(Wes. 3.) Montag den 25. um 5 Minuten vor drei Uhr Nachmittags ward die Königin Victoria von einer Prinzessin glücklich entbunden. Im Zimmer Ihrer Maj. waren Prinz Albert, Dr. Locock und die Wochenfrau Mrs. Lilli anwesend, während sich in den anstoßenden Gemächern außer den ärztlichen Beiständen, die Herzogin von Kent, Mutter der Königin, der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von London, der Lordkanzler, der Herzog von Wellington, Sir R. Peel, Sir J. Graham und mehrere andere Minister befanden. In einem sofort geballtenen Geheimen Rath ward der Erzbischof von Canterbury beauftragt, ein öffentliches Dankgebet für die glückliche Niederlanft der Souveränin aufzusezen. Den ganzen Nachmit-

tag strömten Adel und Gentry nach Buckingham-Palast, um ihre Namen in das Besuchsbuch einzutragen, unter ihnen fast alle fremde Gesandten. Das heute um 11 Uhr ausgegebene Bulletin besagt, daß Ihre Maj. und die kleine Prinzessin sich wohl befinden. In den beiden Häusern des Parlaments ward schon gestern auf Antrag des Herzogs von Wellington und Sir R. Peels eine Glückwunsch-Adresse an die hohe Königin beschlossen.

Dem „Observer“ zufolge soll die Oregonkündigung von Seiten der Ver. Staaten bereits bei der englischen Regierung eingegangen sein.—

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 25. Mai. Ein Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts dürfte auf das Börsengeschäft einen Einfluß üben. Der Fall wird in der Geschichtserzählung und den Gründen des Erkenntnisses also mitgetheilt: X. hat mit Y. J. einen schriftlichen Contrakt am 30. Mai 1844 geschlossen, nach welchem diese sich verpflichtet, ihm acht Tage nach dem Erscheinen 10.000 Gulden in Quittungsbogen der Verbacher Eisenbahngesellschaft zum Preise von 116½ Proz. zu liefern. Er hat ihnen auf das gedachte Geschäft à Conto im voraus 285 Thlr. gezahlt und hält sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1840 und des §. 221 Tit. 5 Thl. 1 des Allgemeinen Landrechts (welcher bestimmt, daß die Draufgabe zurückgegeben werden muß, wenn der Vertrag durch wechselseitige Einwilligung beider Theile wieder aufgehoben wird oder wegen Mangels der rechtlichen Erfordernisse nicht bestehen kann) für berechtigt, diese Summe zurückzufordern, weshalb er darauf angetragen, die Handlung Y. J. zur Rückzahlung der 285 Thlr. nebst Zinsen zu verurtheilen und ihnen die Kosten zur Last zu legen. Die Verklagten haben bemerkt, daß sie dem Kläger die in Rede stehenden Papiere, nach Ausweis des Protestes, offerirt hätten, daß der selbe wenigstens moralisch verpflichtet sein würde, das Geschäft zu erfüllen, daß er aber auch nicht berechtigt sei, das gezahlte Angeld zurückzufordern, denn 1) wären nach dem Gesetze vom 13. Mai 1840 alle Klagen aus solchen Verträgen unzulässig, welche über Geldpapiere auswärtiger Gesellschaften abgeschlossen und nicht sofort Zug um Zug erfüllt würden, eine Klage dieser Art sei aber die vorliegende; 2) ständen dem Kläger, man möge nun die gezahlte Draufgabe als ein Wandelpön betrachten oder nicht, die §§. 213 und 218, Tit. 5, Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts entgegen, der erstere Paragraph verfügt, was Rechtes sei, wenn die Draufgabe zugleich eine Wandelpön ist. Tritt nämlich in einem gegebenen Falle der Geber zurück, so behält der Empfänger die Draufgabe, kann aber keine weitere Entschädigung fordern. Der letztedachte Paragraph verfügt: „Geht der Vertrag durch die Schuld des Gebers zurück,

so verliert derselbe die Draufgabe». Die Verklagten verlangen daher die Abweisung des Klägers. Daraus urtheilt nun der Richter: »Ob der Anspruch des Klägers mit den Vorschriften der Moral in Einklang zu bringen sein mag, kann dahingestellt bleiben, da der Richter dies nur zu berücksichtigen hat, wo es ihm vorgeschrieben ist, ein Fall, der hier nicht vorliegt. Nach den Gegebenen ist die Forderung gerechtfertigt. Was nach Abrechnung einer übernommenen Verbindlichkeit vorausgegeben worden, wird ein Angeld genannt (§. 206, Tit. 5, Thl. 1, Allg. L.). Draufgabe und Angeld sind dasselbe, außer wo die Draufgabe von anderer Art ist als das, was der Gebende nach dem Contrakte zu leisten hat. Diejenigen 285 Thlr. 21 sgr., welche Kläger den Verklagten gezahlt hat, sind daher eine Draufgabe. Nach §. 221, l. c. muss dieselbe zurückgegeben werden, wenn der betreffende Vertrag wegen Mängels der rechtlichen Erfordernisse nicht bestehen kann. Der Vertrag, welchen die Parteien abgeschlossen haben, ist nach dem Gesetze vom 13. Mai 1840 ungültig, und die Verklagten müssen daher auch die erhaltene Summe zurückzuzahlen. Was Verklagte gegen diese Verpflichtung eingeswendet haben, ist ohne Werth. Aus Verträgen über Geldpapiere auswärtiger Gesellschaften, welche nicht sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden, soll allerdings nach dem Gesetze vom 13. Mai 1840 keine Klage stattfinden, allein der hier vorliegende Anspruch wird auch nicht auf den Vertrag, d. h. auf die getroffene Verabredung gestützt, sondern darauf, daß diese Verabredung nützlich war und als nicht vorhanden anzusehen ist. Der §. 213 Tit. 5, Thl. 1 Allg. Landrechts steht den Verklagten nicht zur Seite, weil er sich nur auf die Wandelpön, nicht auf das bloße Angeld bezieht, und den §. 218 können sie nicht für sich geltend machen, weil der Vertrag hier nicht durch die Schuld des Klägers, sondern durch die gesetzlichen Bestimmungen rückgängig wird oder vielmehr in Folge derselben rechtlich niemals bestanden hat. Endlich kann man den Verklagten zugeben, daß die Bedingungen der Rückforderung einer aus Irrthum geleisteten Zahlung hier nicht vorliegen, allein dies ist nicht der einzige Fall, in welchem Zahlungen zurückgefordert werden können, es gehört auch der im §. 221, Tit. 5, Th. 1 Allg. L. bezeichnete hieher, und dieser ist hier vorhanden. Aus diesen Gründen war in der Hauptkäfche (daß die Verklagten die geforderten 285 Thlr. 21 sgr. mit Zinsen zurückzahlen müssen), wie geschehen, zu erkennen, ic.

Berlin, 1. Juni. Wir haben heute einen sehr schmerzlichen Todesfall zu melden, der in weiten Kreisen empfunden werden wird, den des Ober-Consistorial-Rathes Dr. Marheinike. Er starb am 31. Mai plötzlich am Schlagflusß.

— Es haben in dieser Woche mehrere Generalversammlungen von Eisenbahn-Gesellschaften stattgefunden. Bei der zu Stettin (für die Berlin-Stettiner) abgehaltenen, wurde von den Aktionären die Dividende für 1845 auf 5% festgesetzt und außerdem beschlossen, die noch erforderlichen 1,100,000 Thlr. durch Erteilung von 500,000 4prozentigen Prioritäts- und 600,000 Thlr. Stammt-Aktien zu beschaffen. Erstere Summe ist einstweilen unter günstigen Bedingungen vom Staate vorgeschoßen und die letztere dürfen vor der Hand auch nicht an den Markt kommen, da die Aktionäre es vertrauensvoll der Verwaltung anheimgegeben, eine bessere Gestaltung der Geldverhältnisse abzuwarten, jedenfalls aber möglichst darauf Gedacht zu nehmen, daß die event. Emission dieser Effekten den Cours nicht noch mehr drücke; was übrigens bei dem gedeihlichen Zustande dieses Unternehmens, (worüber den Direktoren von den Aktionären auch der Dank votirt wurde) und der verhältnismäßig geringen Aktiensumme, schwerlich zu befürchten steht.

Torgau, 26. Mai. Gestern wurde unserer Stadt das langersehnte Glück zu Theil, Se. Majestät den König in ihren Mauern zu begrüßen.

Städtisch e.s.

Sitzung der Stadtverordneten am 4ten Juni 1846, Vormittags 10 Uhr. Unter anderem: 1) Vortrag des Herrn Ober-Bürgermeisters wegen eines von der Stadt zum Theaterbau zu gewährenden Zuschusses; 2) Kammerreis-Kassen-Revisions-Protokoll; 3) Proponirter Vergleich mit dem ehemaligen städtischen Oberförster Trömling wegen einer von demselben geltend gemachten Forderung an die Stadt; 4) Verpachtungs-Protokolle über städtische und Klosterwiesen; 5) Antrag, der Fußwege-Kommission auch noch für dies Jahr den Ertrag der Hundes- und Nachtigallen-Steuer zu überweisen.

Hessenland, Vorsteher.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz & Comp.

Mai.	P	Morgens	Mittags	Abends 10 Uhr.
		6 Uhr.	2 Uhr.	
Barometer in	31	336,58"	337,32"	337,32 10
Warter Linien	1.	337,70"	338,36"	339,38 "
auf 0° reduziert.				
Thermometer	31.	+ 9 1°	+ 13,4°	+ 7 6°
nach Réaumur	1.	+ 7 6°	+ 13 6°	+ 8 5°

Verlobung e.n.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Wilhelmine mit dem Kaufmann Herrn Louis Speidel aus Stettin, beehren wir uns hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst anzusehen.

Neu-Levin bei Wriezen a. O., den 1sten Juni 1846.

M. Zebe nebst Frau.

Wilhelmine Zebe,

Louis Speidel,

Verlobte.

Neu-Levin und Stettin.

Die Verlobung unserer Tochter Ottolie mit dem Lehrer Herrn Thieme zu Stettin, welche heute statt fand, zeigen wir Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

Friedrichswalde, den 31sten Mai 1846.
F. Stark nebst Frau.

Verbindungen.

Als ehemlich Verbundene empfehlen sich
Carl Ludwig Buchert,
Johanna Buchert, geb. Burke.
Stettin, den 27sten Mai 1846.

Entbindungen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Johanna, geb. Manasse, von einem gesunden, munteren Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit anzulegen.
Stettin, am 30sten Mai 1846.
A. Hirschfeld.

Todesfälle.

Raum ehemlich verbunden, traf mich das traurige Los, meine geliebte Frau Pauline, geb. Dumsten, durch den Tod am Nervenfieber zu verlieren. Indem ich dieses für mich so betrübende Ereignis hiermit bekannt mache, bitte ich Verwandte und Freunde, Namens meiner, meiner so tief gebeugten Schwiegermutter, deren und meiner Angehörigen um stille Theilnahme.

Cammin, den 29sten Mai 1846.
Aug. Börkelius junior.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Hiermit warne ich einen Jeden, der Mannschaft meines Schiffes weder Geld noch Geldeswerth zu borgen, indem ich dafür keine Zahlung leiste.

Wm. Gardner,
Führer der engl. Brigg „Pythagoras.“



Zur Beförderung der Passagiere von und für die St. Petersburger Post-Dampfschiffe zwischen hier und Swinemünde wird das Personen-Schiff Borussia von Swinemünde nach Stettin.

Mittwochs den 3ten, 17ten Juni und 1ten Juli nach Ankunft der Post-Dampfschiffe daselbst und von Stettin nach Swinemünde.

Sonnabends den 6ten, 20ten Juni und 4ten Juli, Nachmittags 1 Uhr, expediert werden, zu welchen Fahrten auch anderweitige Passagiere zu den bekannten Fahrpreisen aufgenommen werden.

Die näheren Bestimmungen zu den regulären Passagier-Fahrten werden vorbehalten.

Comites der Stettiner Dampfschiffsbüro-Rhederet.

Lokal-Veränderung.

Meine Leinen - Waaren - Handlung

verlege ich am 7ten Juni nach dem
Hause des Herrn A. F. Weiglin,
Reiffschlägerstraße No. 130.,
neben den Herren Sanne & Comp.,
welches ich meinen resp. Kunden ergebenst anzeigen.

S. Hirsch.



→ Mit meinem Dampfschiffe

Camminer Packet

werde ich um den Verkehr zu fördern, zwischen Stettin und Cammin nachstehende Fahrten beginnen:

Absfahrt von Stettin nach Cammin:

Freitag den 5ten, Mittags 12 Uhr,

Montag den 8ten, Morgens 8 Uhr,

Absfahrt von Cammin nach Stettin:

Sonnabend den 6ten, Mittags 12 Uhr.

Für die Bequemlichkeit der Passagiere lies ich bestens Sorge tragen.

Die regelmäßigen Fahrten, so wie die des Wollmarktes wegen, behalte ich mir heute noch vor, jedoch werde ich legtere schon mit dem nächsten Erscheinen dieser Blätter fest bestimmen.

H. Glaser.

Elysium.

Heute Mittwoch den 3ten Juni zweites großes

Feuerwerk von ganz neu angefertigten Feuerkörpern, so wie zum Beschluss: die Eisenbahnsfahrt im Kreise.

Entree: Balkon 5 sgr., Garten 2½ sgr. Anfang 8½ Uhr.

G. Trott.

Hiermit warne ich Jeden, der Mannschaft meines Schiffes weder Geld noch Geldeswerth zu borgen, indem ich dafür keine Zahlung leiste.

G. A. Asander,
Führer der Schwedischen Bark Elida.

Geldverkehr.

Eine Obligation von 1000 Thlr., zur sichern Hypothek, ist zum 1ten Juli zu cediren. Gefällige Adressen unter Z. M. nimmt das Intelligenz-Comptoir entgegen.

Berichtigung. In der Anzeige des Herrn Gillot in Birmingham und Ferd. Müller et Co. hier, in No. 33, 50 u. 64 dieser Ztg., hat sich ein Druckfehler eingeschlichen; es soll nicht heißen: for Stettin and the wholt Provinces Pomerania, sondern: for Stettin and the whole Provinces Pomerania.

Beilage.

Beilage zu No. 66 der Königl. privilegierten Stettiner Zeitung.

Vom 3. Juni 1846.

Officielle Bekanntmachungen.

Notificatorium.

Die Erben des hier selbst am 11ten Dezember 1822 verstorbenen Kupferschmiedemeisters Johann Kiss babsichtigen, dessen Nachlaß unter sich zutheilen. Dies wird hierdurch allen unbekannten Erbshäfts-Gläubigern bekannt gemacht, um sich binnen 3 Monaten von dem Lage der ersten Einrichtung dieser Bekanntmachung an gerechnet, mit ihren Forderungen zu melden, widrigfalls sie sich nach erfolgter Theilung an jedem Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Stolp, den 1ten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die während der diesjährigen Wollmarktreise über unsere Bahn von Stargard nach Stettin und von Stettin nach Berlin gehende Wolle werden wir resp. von unserem hiesigen und von dem Berliner Bahnhofe nach dem Bestimmungsorte durch unser Gespann befördern lassen, wenn bis zur Ankunft derselben von Seiten der Empfänger unserer Güter-Expedition nicht anderweitige Bestimmung zugegangen ist. Das dafür zu zahlende Rollgeld beträgt 1 sgr. pro Et., ist die Wolle aber zunächst zu einer Waage und erst dann nach dem Lagerplatz zu fahren, so sind 2 sgr. pro Et. an Rollgeld zu entrichten. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß von unserer Güter-Expedition in Stargard und hier nur solche Wolle zur Versendung übernommen werden wird, die bereits gemarkt, gewogen und mit einem vollständig ausgefüllten Frachtbrief versehen ist.

Stettin, den 29ten Mai 1846.

Das Direktorium.

Witte. Rutscher. Freidorff.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Der Maschinenbauer,

oder Atlas und Beschreibung der Maschinen-Elemente. Zum Gebrauch für Maschinenbauer, Architekten, Zeichner Künstler und Handwerker, so wie auch für polytechnische Gewerks-, Bauschulen &c. Nachgelassenes Werk des Professors Leblanc. Nach dessen Tode durchgesehen, verbessert, vermehrt und herausgegeben von dem Ingenieur Félix Tourneur. Deutsch bearbeitet von Dr. C. Hartmann. In 3 Lieferungen: Erste Lieferung, bestehend aus 7 Bogen Text und 25 lithographischen Foliotafeln. S. Preis 1 Thlr. 10 sgr.

(Bildet auch den 143 — 145 Band des neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.)

Der verehrte Professor Leblanc in Paris war ein eben so ausgezeichneter Theoretiker als Praktiker, besonders als Zeichner aber ist er unübertroffen. Dieses sein nachgelassenes Werk ist das Beste, was er je geleistet, wozu noch kommt, daß gerade ein solches sowohl in der französischen als deutschen Literatur bis jetzt noch gar

nicht vorhanden war. Es bildet vermittelst des beigegebenen Atlas eine höchstwichtige Sammlung trefflicher Baurisse und von Musterblättern zu Maschinenzeichnungen. Diese erste Lieferung handelt von den zum Maschinenbau dienenden Materialien, ihrer Beschaffenheit, Auswahl und ihrem Verhältnisse, den Haupt- und Vortheilen der Maschinen im Allgemeinen und von den Wellen, Scheiben, Muffen und Zapfenlagern im Besonderen.

F. H. Morin'sche Buch- und Musikalien-Handlung,

(Leon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt,
in Stettin.

Beim Beginn der Reise-Saison empfehlen wir folgende in unserm Verlage erschienenen Werke:

Der Fremdenführer durch Stettin, Swinemünde und die Insel Rügen,

mit den Plänen von Stettin, der Berlin-Stettiner und Stettin-Stargarder Eisenbahn, dem Wasserwege nach Swinemünde, dem Plane von Swinemünde und einer neu entworfenen Karte von der Insel Rügen.

Preis 20 sgr.

Karte von Rügen, noch in diesem Jahre berichtigt, die beste der bis jetzt erschienenen. Preis 10 sgr.

Plan von Stettin, sauber cartonirt. Preis 10 sgr.

Der Schiffsarzt,

Anleitung für Seefahrer, Seereisende &c., um vor kommende Krankheiten selbst zu heilen &c., Pr. 10 sgr.
so wie alle neuesten Erscheinungen der

Reise-Literatur, als: Reisehandbücher, Pläne und Beschreibungen der größeren Städte, Landkarten &c.

Ferd. Müller & Comp.,

im Börsengebäude,
Verlags- und Sortiments-Buchhandlung.

Auctionen.

Auktion über

■ 120 Orhoff und 25 Tieren feinen Cuba Caffee ■
aus dem Schiffe „Utilea“, Capt. Kendall von St. Jago de Cuba, am Donnerstag den 1ten Juni, Vormittags 9 Uhr, im Börsensaal zu Stettin durch den Makler Herrn Giebel.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Haus Klosterhof No. 1123 bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere daselbst unten.
Witwe G. Wolff.

Das hier selbst vor dem Stargardter Thore belegene, dem Kaufmann Herrn G. Driver zugehörige Etablissement, bestehend in einem Wohnhouse, Stallungen und Remise, einem großen Fruchtgarten und mehreren Morgen Acker, neben jenen Gebäuden und unmittelbar an der schiffbaren Ihna belegen, so wie die übrigen zu dem Grundstück gehörigen, ebenfalls an der Ihna und in der Nähe liegenden Äcker und Wiesen, sollen im Ganzen oder in kleineren Theilen, am 19ten Juni d. J., 9 Uhr, aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Das Grundstück ist bisher zum Holzgeschäfte benutzt, und wegen seiner höchst günstigen Lage zu jeder gewerblichen Anlage geeignet. Auf portofreie Anfragen wird Näheres von dem Unterzeichneten mitgetheilt.

Gollnow, den 29ten Mai 1846.

Der Justiz-Commissarius und Notar Berndes.

Verkäufe beweglicher Sachen.

* ***** Ergebene Anzeige. * ***** Durch vortheilhafte Einkäufe auf der letzten Leipziger Mess^e, bin ich im Stande: gute neue Betten von 8 Thlr., gute gerissene Federn von 7½ sgr., Madrasen von 2 Thlr. an, in bester Qualität zu verkaufen.

No. 206, Königsstr. Ecke No. 206
Cohn Zehden,
Königs- u. Schulzenstr.-Ecke No. 206.
***** Cohn Zehden. *****

■ Von settem geräucherten, marinirten und gepökelten Lachs in vorzüglicher Güte empfing und empfehle ich bei Partien und einzeln billigst, so wie

■ beste neue Engl. Matjes-Heringe empfing ich direkt und empfehle in Tonnen und kleinen Fässern billigst

J. F. Krösing,
oberh. der Schuhstrasse No. 626.

Mawiczer Messing in sehr schöner Qualität empfing wieder
C. A. Schneider,
Kochmarkt und Louisenstr.-Ecke.

Neuen Engl. Matjes-Hering empfing direct und offerirt bei ganzen Tonnen und in kleinen Gebinden billigst

Julius Rohleder.

■ Kümmel ■

in besser staubfreier Ware offeriren billigst
Büllmer & Maabe.

Nachstehend verzeichnete Artikel habe ich Schalde halber übernommen und will ich solche unter allen Umständen während dieser Woche verkaufen. Ich empfehle demnach eine Partie Carrirte Cooper-Ginghams, à Elle 2 sgr., Cartune, die sonst 5 sgr. kosten, für 2½ bis 3 sgr. Ressel für 3 sgr. und 3½ sgr. Achtzehn Stück ganz guter Creas-Leinen, rein leinen Handgespinnt, die vorzüglich stark ist und sonst 11½ Thlr. kostet, für 9 Thlr. Carrirte halbwollene Cambrics zu 3 sgr. und 5 sgr. Wascheche Cattuntücher zu 3 sgr. das Stück. Damast-Gedecke mit 12 Servietten zu 4 und 4½ Thlr. Ich mache meine geehrten Kunden ganz besonders auf diese Gegenstände aufmerksam, da so etwas Billiges wohl schwerlich wieder vorkommen möchte.

E. Aren,

Schuhstraße No. 855.

■ Neuen Engl. Matjes-Hering ■
in schöner Qualität in kleinen Gebinden und einzeln bei
Louis Speidel,
Schulzenstrasse No. 338.

■ Glacé-Handschuhe ■

eigener Fabrik, in allen Gattungen und Farben, empfiehlt A. L. Büttner, Frauenstrasse No. 925.

Schön farbig geshlagenes Blattgold verkauft in Packen und einzelnen Büchern billigst
L. Klich, Grapengießerstraße No. 419.

Täglich frisch gebrannten Mauer-Gyps billigst bei
A. H. Kopp, Breitestraße No. 362.

Portorico in kleinen Rollen, das Pfz. 6, 8, 10 und 12 sgr., empfiehlt C. J. Mänzel,
Schuhstraße, dem Schauspielhause gegenüber,
und Kohlmarkt unter den Stiepen.

Ein Flügel-Fortepiano in Mahagoni-Kasten ist billig zu verkaufen.

Näheres beim Schloß-Inspektor Hindenburg.

Mehrere Hundert Lichtformen nebst Tischen verschiedener Größe, 1 Siedekessel nebst 2 anderen und sonstigen Apparaten zum Seifekochen sind billig zu verkaufen bei
F. Korth in Prenzlau.

Es stehen 2 Fuchs-Pferde, 5 Jahr alt, und ein bekannter Reise-Kutschwagen im Zollhause billig zum Verkauf.

Verpachtungen

Wiesen-Verpachtung.

Die dem bisherigen Pächter gekündigten, am Paritzstrom belegenen 3 Möllenwiesen No. 131, 138 und 139 a 5 Morgen, ingleichen die Wiese No. 41 von 3 Morgen auf dem Brünkenwerder sollen auf die 5

Jahre 1846–1850 anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Termin hierzu steht im Rathssaal am 11ten Juni c., Vormittags um 11 Uhr, an.

Stettin, den 26ten Mai 1846.

Die Dekomie-Deputation.

Wiesen-Verpachtung.

Die sonst als Hütung im Mollen benutzten 460 Morgen sind geebnet, zur Wiesenbenutzung eingerichtet und Behufs des Zugangs von der Wasserseite mit 2 breiten Gräben versehen worden. Es soll nun die Verpachtung dieser Fläche in Kaveln von eingten Morgen am 11ten Juni c., Vormittags um 10 Uhr, hier im Rathssaale an den Meistbietenden erfolgen.

Stettin, den 19ten Mai 1846.

Die Dekomie-Deputation.

Wiesen-Verpachtung.

Die Kämmerei-Wiesen in Wolfshorst sollen am 9ten Juni c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause daselbst an den Meistbietenden verpachtet werden.

Stettin, den 11ten Mai 1846.

Die Dekomie-Deputation.

Eine ganze, im selten Ortsteich belegene, sehr einträgliche Hauswiese ist zu verpachten. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Vermietungen.

Rosengarten No. 303 ist parterre eine möblirte freundliche Stube mit Kabinet an einen einzelnen ruhigen Miether zum 1sten Juli zu überlassen.

Eine möblirte Stube und Kabinet ist sogleich zu beziehen oberhalb der Schuhstraße No. 624.

Zwei möblirte Zimmer sind zum 1sten Juli, auf Verlangen auch früher, zu vermieten Kohlmarkt No. 435.

Pladrin-No. 108 ist ein Laden nebst Wohnung zum 1sten Juli zu vermieten. Schramm, Fischermstr.

Klosterhof No. 1126 parterre ist sogleich eine Stube mit Möbeln zu vermieten.

■ Zum 1sten Oktober ist eine Wohnung von 5 bis 6 Stuben zu vermieten gr. Ritterstraße No. 1180 b.

■ In Grabow ist eine freundliche Sommerwohnung zu vermieten. Näheres bei C. Herrosé, große Ritterstraße No. 1180 b.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben mit Hängeboden, Küche und Holzgelass ist zum 1sten Juli c. zu vermieten gr. Oderstraße No. 12.

Eine große Stube nebst Kabinet, nach vorne heraus, in der bel Etage, Speicherstraße No. 71, ist zum 1sten Juli d. J. zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Einen Lehrling sucht C. Rückert, Vergolder, Louisestraße No. 739.

In meinem Messing-, Bronze- und Neusilber-Geschäft können ein auch zwei Lehrlinge aufgenommen werden. Gustav Gollnisch, Gürler.

Ein Knabe, der Schuhmacher werden will, sucht einen Meister, wo erfährt man Mönchenstraße No. 608 beim Wirth.

Ein junges Mädchen, als Erzieherin geprüft und zur Zeit eine solche Stelle bekleidend, sucht zu Johannis ein anderweitiges Unterkommen. Der französischen Sprache ist sie mächtig und Elementar-Unterricht in der Musik zu geben fähig. Nähere Auskunft wird Fuhrstraße No. 840, zwei Treppen hoch, ertheilt.

Anzeigen vermischt Inhalts.



Das Passagier-Dampfschiff

„Prinz von Preußen“, gekupfert, 75 Pferde-Kraft, geführt vom Capt. Saag, beginnt am Mittwoch den 3ten Juni die regelmäßigen Fahrten zwischen Stettin und Swinemünde;

Abgang von Stettin nach Swinemünde,

Mittwoch den 3ten Juni,

Freitag " 5ten "

Sonntag " 7ten "

Dienstag " 9ten "

Donnerstag den 11ten Juni,

Sonntag " 13ten "

Abgang von Swinemünde nach Stettin:

Donnerstag den 4ten Juni,

Sonntag " 6ten "

Montag " 8ten "

Mittwoch " 10ten "

Freitag " 12ten "

Sonntag " 14ten "

Montag den 15ten Juni beginnen die Doppelfahrten.

Täglich Mittags von

Stettin.

Täglich Morgens von

Swinemünde.

Die regelmäßigen Abgangsstunden und die ununterbrochene Dauer dieser täglichen Doppelfahrten werden seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Billets für 1ten Platz à 1½ Thlr. — 2ter Platz

à 1 Thlr., Kinder unter 12 Jahren die Hälfte und für

Domestiken à 20 sgr. sind bei Unterzeichneten sowie

am Bord des Schiffes zu haben.

Taek & Comp.,

Krautmarkt No. 1056.



Die Uhrmacherei und Uhrenhandlung von L. F. Weiß ist nicht mehr am Bollwerk, sondern wieder in der Breitenstraße No. 358, beim Schmiedemeister Herrn W. Dreyer, neben dem Bäckermeister Herrn Schiffmann, und wird dieselbe alle Arten Reparaturen wie auch jede Bestellung auf das Prompteste ausführen, weshalb um zahlreiche Aufträge gebeten wird.

In dem Hinterhause der Stadthofmeisterwohnung, auf dem Schweizerhofe belegen, ist täglich frische Milch zu kaufen; auch wird saure Milch in gläsernen Satten ebendaselbst verkauft.

Albertine Billig.

Rossmarkt u. Louisenstraßen-Ecke No. 757, beim Kaufmann Herrn Schneider.

Wegen Auflösung einer bedeutenden Leinenwaren-Fabrik soll so schleunigst, als möglich ist, der Rest eines Lagers, welches von der Leipziger Messe hierher gesandt wurde, weit unter dem Fabrikpreise ausverkauft werden.

Leinwand.

90 Ellen Gebirgsleinen für 7 Thlr. 15 sgr., 30 Ellen Zittauer Leinen für 2 Thlr. 15 sgr., 50 Ellen schwere Creas-Leinen, 4 Thlr. 15 sgr., 60 Ellen Weißgarn-Leinen, $\frac{1}{2}$ breit, von 7 Thlr. an, 60 Ellen Bielefelder Hausleinen, $\frac{1}{2}$ breit, von 8 Thlr. an; 52 Ellen Böhmisches Zwirnleinen, von 9 Thlr. an, Bielefelder und Holländische Oberhemden-Leinen von 10 Thlr. bis 30 Thlr.

Tischzeug.

Ein feines Drell-Gedeck à 6 Servietten von $1\frac{1}{4}$ Thlr. an, ein Drell-Gedeck desgleichen mit 12 Servietten von $2\frac{1}{2}$ Thlr. an (das Tafeltuch 5 Ellen lang), ferner 1 Parthei feiner Damast-Tafel-Gedecke in den brillantesten Mustern, à 6 und 12 Servietten, deren Werth 6 bis 20 Thlr. ist, für 22 bis 12 Thlr. Handtücher à Dusend von 1 Thlr. an, Tischtücher, Servietten, ebenfalls so billig, ferner eine Partie rein leinener französischer und holländischer weißer Taschentücher, welche auch weit unter den Fabrikpreisen verkauft werden.

NB. Aufträge von außerhalb werden prompt effektuiert.



Das Dampfschiff

Kronprinzessin, Capt. Schubert, fährt am Donnerstag den 4ten Juni, 12 Uhr Mittags, von hier nach Swinemünde, und kehrt am Freitag den 5ten Juni, Morgens 9 Uhr, von dort auf hier zurück.
Stettin, den 2ten Juni 1846.

A. & J. Rahm, Bollwerk No. 6 b.

Zu beachten!

Von einem benachbarten Gute erhalte ich jetzt täglich ein Quantum ganz unverfälschter unabgesahnter Milch, die ich a 1 guten Groschen pro Quart verkaufe. Auf Verlangen bin ich auch bereit, die Milch ins Haus zu schicken.

Auch ist täglich schöne Sahne und saure Milch zu haben bei

Julius Schröder,
oben der Schuhstraße No. 625.

Mangelhafte Zufuhren von Brennmaterial waren Veranlassung, daß mancher Auftrag nur verspätet ausgeführt werden konnte, nachdem dieser Ubelstand beseitigt ist, offeriere ich wieder alle drei Tage frischen Kalk aus dem Ofen von bereits bekannter Güte, und erbitte mir schriftliche Bestellungen bei Herrn C. A. Schmidt, Königstraße in Stettin, und hier.

Carl Hirsch in Pommerendorf.

Die Leipziger Feuerversiche- rungs-Anstalt,

deren Grundkapital

Eine Million Thaler

ist, übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände zu festen Prämien OHNE Nachschußverbindlichkeit. Die zur Versicherung nötigen Formulare, so wie jede gewünschte Auskunft ertheilt jederzeit gerne

die Haupt-Agentur bei Fr. Retzlaff
in Stettin, Breitestrasse No. 389.

Königl. Sächs. concessionirte
Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Der Unterzeichnete wiederholt an alle Diejenigen, welche zwar für das Wohl der Thriegen besorgt sind, über die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, aber noch nicht nachgedacht haben, die Aufrichterung, obengenannter Gesellschaft als Mitglied beizutreten, um für den Fall des Todes (er folge wann er wolle), ein selbstgewähltes Kapital hinterlassen zu können.

Möge der Gedanke, daß die Geldmittel zu diesem edlen Zwecke fehlen, keinen davon abhalten! Mit wenigen täglichen Ersparnissen kann die Beruhigung erkauf werden, nach Kräften für das Schicksal der Hinterbliebenen gesorgt zu haben.

Unentgeldlich werden Auskünfte ertheilt und Anträge angenommen von

Gotthilf Köppen, Agent in Wollin.